

Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 7. Juli 2017, mit der die „Bildungsmessen SBim und BeSt³ 2017“ zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundesschulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der geltenden Fassung) vom 7. Juli 2017 auf Grund des § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der geltenden Fassung, verordnet:

Die „Bildungsmessen SBim und BeSt³ 2017“ vom 19. bis 21.10.2017 in der Messe Graz werden für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Die Amtsführende Präsidentin:

Elisabeth Meixner